

sonengeldes entstehende Ausfall jedenfalls, wie beim Briefporto, durch stärkere Benutzung der Posten ausgeglichen werden wird. Den besten Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht liefert die Thatsache, daß, wo neben den Posten Stellwagen gehen, diese zu billigeren Preisen fahren, deshalb stets voll besetzt sind und ungeachtet einer an die Postkasse zu gewährenden Abgabe immer noch ihr gutes Auskommen haben, während die Postwagen öfters leer daneben hergehen. Ich sollte daher meinen, daß, wenn Privatunternehmer zu billigeren Preisen fahren können und dabei noch gewinnen, dies auch der Postverwaltung möglich wäre. Abgesehen hiervon erfordert aber, wie erwähnt, die Gerechtigkeit und Billigkeit gegen die Bewohner der vom Eisenbahnverkehr ausgeschlossenen Ortschaften, daß der durch Herabsetzung des Personengeldes etwa entstehende Ausfall von der Staatskasse in eben der Weise getragen werde, wie der Ausfall bei denjenigen Eisenbahnen, welche die Zinsen des Baukapitals nicht aufbringen.

Alle diese Erwägungen veranlassen mich, an die hohe Zweite Kammer die ergebenste Bitte zu richten: Hochdieselbe wolle im Verein mit der Ersten Kammer bei der hohen Staatsregierung eine Herabsetzung des Post-Personengeldes, ingleichen die Einführung der Tagesbillets mit ähnlicher Preisermäßigung, wie bei den Eisenbahnen, beantragen.

Friedrich Wilhelm Beeg."

Abg. Beeg: Meine Herren! Der Verfassungs-urkunde nach hat jeder Staatsbürger gleiches Recht; aber mit dem Fortkommen im Lande ist das nicht der Fall; denn die Eisenbahn fährt billiger und schneller, die Post langsamer und theurer. Ich will ein Beispiel anführen; denn die Beispiele sind allemal die besten Beweise. Von Kamenz bis Dresden sind vier Stunden Post und drei Stunden Eisenbahn; für die vier Stunden Post bezahlt man 15 Ngr. und für die drei Stunden Eisenbahn in der zweiten Klasse 8 Ngr. und in der dritten Klasse 6 Ngr. Nun wird gewöhnlich die Tour in einem Tage hin und her gemacht, so daß man auf der Post hin und her einen Thaler bezahlt und auf der Eisenbahn in der dritten Klasse für 8 Ngr. hin und zurückfahren kann; also mit der Post zahlt man für vier Stunden einen Thaler und mit der Eisenbahn für drei Stunden 8 Ngr.; da wird Jeder einsehen, daß das kein richtiges Verhältniß zwischen der Post und der Eisenbahn ist. Auch glaube ich, wenn das Personengeld auf der Post etwas ermäßigt wird, daß deshalb der Staat noch keine Einbuße haben wird; denn es würde dann Mancher noch mitfahren, der jetzt läuft. Ich will dies zu beweisen suchen. Wenn der Stellwagen auf derselben Tour noch neben der Post billiger fährt und doch sein gutes Auskommen hat, sollte da die Post nicht ebenfalls so billig fahren können, als der Stellwagen? Führe die Post ebenso billig, wie der Stellwagen und gäbe Tagesbillets aus ähnlich wie bei der Eisenbahn, so würde sie noch mehr besetzt sein als der Stellwagen. Aus diesem Grunde

wird die Post, wenn sie gleich mit drei oder vier Pferden bespannt ist, immer weniger Passagiere haben und nicht rentiren. Ich glaube auch, es müssen Billigkeitsrück-sichten genommen werden; denn die an der Bahn wohnen, haben gewiß mehr Vortheile, als die, die weit davon abgelegen sind und bloß mit dem Postwagen fahren können, und doch die nämlichen Steuern und Abgaben haben, wie jene. Aus diesen Gründen habe ich meinen Antrag eingebracht und hoffe, daß die hohe Staatsregierung und die Kammer damit einverstanden sind, daß das Postpersonengeld billiger, als zeither und auch Tagesbillets, ähnlich wie auf der Eisenbahn, eingeführt werden

Präsident Haberkorn: Der Antrag schlägt ins Einnahmehudget ein und es würde deshalb zweckmäßig sein, wenn er an die zweite Deputation verwiesen würde. Beschließt dies die Kammer? — Beschlossen. — Ich gebe weiter dem Herrn Abg. Schreck zur mündlichen Begründung seines Antrags, die Niedersetzung einer Zwischendeputation für Vorberathung der Entwürfe einer Civilproceßordnung betreffend\*) das Wort.

Abg. Schreck: Meine hochgeehrten Herren! Der Antrag, welchen ich an der Stelle des ersten bezüglich der Civilproceßordnung von mir gestellten Antrags einzubringen mir gestattet habe, ist nicht wesentlich verschieden von jenem ersten; ich erlaube mir aber doch, einzelne Momente, in welchen er von demselben abweicht, hervorzuheben. Zunächst muß ich bemerken, daß das Schicksal des ersten Antrags nicht dasjenige gewesen ist, welches ich gewünscht hätte. Es hat die dritte Deputation einen sogenannten Vorbericht über diesen Antrag erstattet und dies hat dazu geführt, daß der Antrag an die erste Deputation gelangte. Es machte dieser Vorgang unwillkürlich auf mich den Eindruck, als wenn die dritte Deputation, nachdem ihr Vorschlag genehmigt worden war, hierüber eine wohlthuende Erleichterung gefühlt hätte. Dem Vernehmen nach steht dormalen zu erwarten, daß auch die erste Deputation einen Vorbericht erstatten und uns vorschlagen werde, meinen Antrag an die Erste Kammer um deswillen abzugeben, weil in Aussicht stehe, daß der vorliegende Entwurf einer Civilproceßordnung zc. in der Ersten Kammer eher, als bei uns zur Berathung gelangen werde. In wie weit es mir nun möglich sein wird, mit dem jetzt gestellten Antrage dem Plane der ersten Deputation entgegenzutreten, muß ich dahin gestellt sein lassen; ich erlaube mir aber, zur Unterstützung des jetzt gestellten Antrages noch Einiges hinzuzufügen. Es kommt hierbei in Frage einmal das nationale Princip und zweitens der praktische Gesichtspunkt. Was das nationale Princip anlangt, so glaube ich, sind wir Alle

\*) f. v. M. II. S. 187 fgg., 699.